

Große Anfrage

Top: 021 / 15.1, DIE LINKE

an die BVV

Betr.: Passiver Schallschutz

Wir fragen das Bezirksamt:

1. Wie hoch ist die Zahl der Betroffenen im Bezirk, die nach aktuellen Erkenntnissen Anspruch auf passiven Schallschutz haben?
Bitte differenziert nach einzelnen Ortsteilen.

Antwort:

Gemäß den im Planfeststellungsbeschluss vom 13.08.2004 sowie den im Planergänzungsbeschluss vom 20.10.2009 festgesetzten Schutz- und Entschädigungsgebieten haben ca. 8.100 WE (Wohneinheiten) auf dem Gebiet von Berlin (Bohnsdorf, Müggelheim, Karolinenhof, Schmöckwitz und Hessenwinkel) einen Anspruch auf Erstattung der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen.
Eine Differenzierung nach Ortslagen wird bei der Erfassung und Auswertung der Bearbeitungsstände nicht vorgenommen.

2. Wie viele passive Schallschutzmaßnahmen beziehungsweise Finanzabgeltungen sind bereits gewährt?

Antwort:

Im Nachtschutzgebiet haben bisher für 2.598 Wohneinheiten die Eigentümer einen Antrag auf Schallschutz gestellt.
Diese sind alle unter Bearbeitung.

Im Tagschutzgebiet haben bisher für 1.857 Wohneinheiten die Eigentümer einen Antrag auf Schallschutz gestellt.

Für diese Wohneinheiten müssen die Ansprüche für die taggenutzten Räume aufgrund des Urteils des OVG Berlin Brandenburg vom 25. April 2013 nochmals überprüft werden.

3. Wie viele davon sind umgesetzt?

Antwort:

Im Nachtschutzgebiet haben die Eigentümer von 416 Wohneinheiten die bauliche Umsetzung veranlasst und die Baumaßnahmen wurden durchgeführt.

Im Tagschutzgebiet haben die Eigentümer von 373 Wohneinheiten die bauliche Umsetzung veranlasst und die Baumaßnahmen wurden durchgeführt.

4. Wie viele Anträge sind noch nicht abschließend behandelt?

Antwort:

Sämtliche Ansprüche für taggenutzte Räume müssen gemäß dem Urteil des OVG Berlin Brandenburg 25. April 2013 überprüft werden und sind damit nicht abschließend behandelt.

Dies betrifft die Anträge für alle 1.857 Wohneinheiten im Tagschutzgebiet.

Für 2.182 Wohneinheiten im Nachtschutzgebiet haben die Eigentümer die bauliche Umsetzung bisher nicht beauftragt, daher sind auch diese Anträge noch nicht abschließend behandelt.

5. Wie viele Anträge sind abgelehnt?

Antwort:

Sofern kein Anspruch lt. Festlegungen Planfeststellungsbeschluss besteht, erhalten die Antragsteller ein entsprechendes Schreiben.

Es werden jedoch nicht alle nicht anspruchsberechtigten Antragsteller statistisch erfasst (speziell nicht die deutlich außerhalb der Schutzzonen wohnhaften Antragsteller), so dass hier keine verlässlichen Angaben möglich sind.

6. Wie viele davon wurden aus Mängeln der Einhaltung des Baurechts abgelehnt?

Antwort:

siehe Beantwortung zu Frage 5

7. Haben die Verantwortlichen für die Umsetzung des Projekts Flughafen nach eigener Einschätzung und nach Einschätzung des Bezirksamtes ausreichend über die jeweilige rechtliche Situation informiert, damit Anträge auf passiven Schallschutz gestellt werden konnten?

Die Antragstellung durch Anwohner ist unabhängig vom Informations- bzw. Kenntnisstand des Vorhabenträgers FBB bzgl. der rechtlichen Situation.

8. Wie sind die Auswirkungen des Urteils zum Tagschutzniveau bezogen auf die Ansprüche zur Umsetzung des passiven Schallschutzes?

Antwort:

Im Tagschutzgebiet sind die Ansprüchen auf Schallschutz für alle taggenutzten Räume zu prüfen.

9. Welche zusätzlichen Ansprüche bezogen auf die Umsetzung des Volksbegehrens in Brandenburg zum Nachtflugverbot können sich ergeben?

Antwort:

Aus einem Nachtflugverbot würden sich keine zusätzlichen Ansprüche auf Schallschutz ergeben, es sei denn, die Bemessungsgrundlagen der Planfeststellung bzgl. Nachtschutz würden entsprechend angepasst.

10. Gibt es einen verbindlichen Zeitplan für den Abschluss der notwendigen Maßnahmen?

Antwort:

Einen verbindlichen Zeitplan für den Abschluss der notwendigen Maßnahmen kann es nicht geben, da sowohl der Zeitpunkt der Antragstellung als auch der Zeitpunkt der Beauftragung der baulichen Umsetzung allein durch den Anspruchsberechtigten entschieden wird.